

Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „östlich des Rostocker Landweges“, OT Petersdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 22.01.2026
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	03.02.2026	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.02.2026	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	25.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „östlich des Rostocker Landweges“, OT Petersdorf, werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 16. Januar 2026 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet auf elektronischem Weg zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 24. April 2024 hat die Stadtvertretung für den südöstlichen Bereich des Rostocker Landweges im Ortsteil Petersdorf die Aufstellung einer Innenbereichssatzung beschlossen. Der Bereich befindet sich im Außenbereich, schließt aber direkt an den Innenbereich an, so dass ein entsprechendes Satzungsverfahren grundsätzlich möglich ist.

Planziel ist eine bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage. Ggf. wäre hier die Ausweisung von 3 bis 4 Bauparzellen denkbar. Die Antragsteller übernehmen die Kosten des Planverfahrens. Des Weiteren ist vor Abschluss des Planverfahrens ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der u. a. die Realisierung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen durch die Antragsteller absichert.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	

Produkt / Sachkonto:	
Verfügbare Mittel des Kontos:	€

Anlage/n

2	Entwurf_Plan (öffentlich)
---	---------------------------

4. Der Entwurf der Innenbereichssatzung mit der Begründung wurde in der Zeit vom bis zum nach § 3 (2) BauGB auf der Internetseite der Stadt und im Internetportal des Landes M-V veröffentlicht und hat zeitgleich öffentlich ausliegen. Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten und auf der Internetseite der Stadt ortsüblich bekannt gemacht worden.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Innenbereichssatzung aufgefordert worden.
6. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Innenbereichssatzung wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur Innenbereichssatzung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.
8. Die Innenbereichssatzung wird hiermit ausfertigt.

Ribnitz-Damgarten, (Siegel) Thomas Huth
Bürgermeister

9. Der Beschluss über die Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Ribnitz-Damgarten, (Siegel) Thomas Huth
Bürgermeister

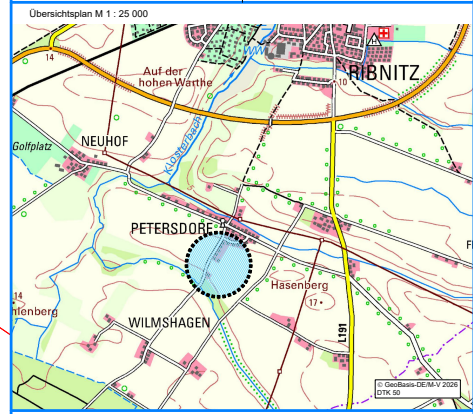
Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Landkreis Vorpommern-Rügen

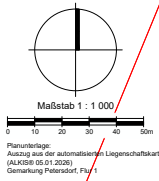
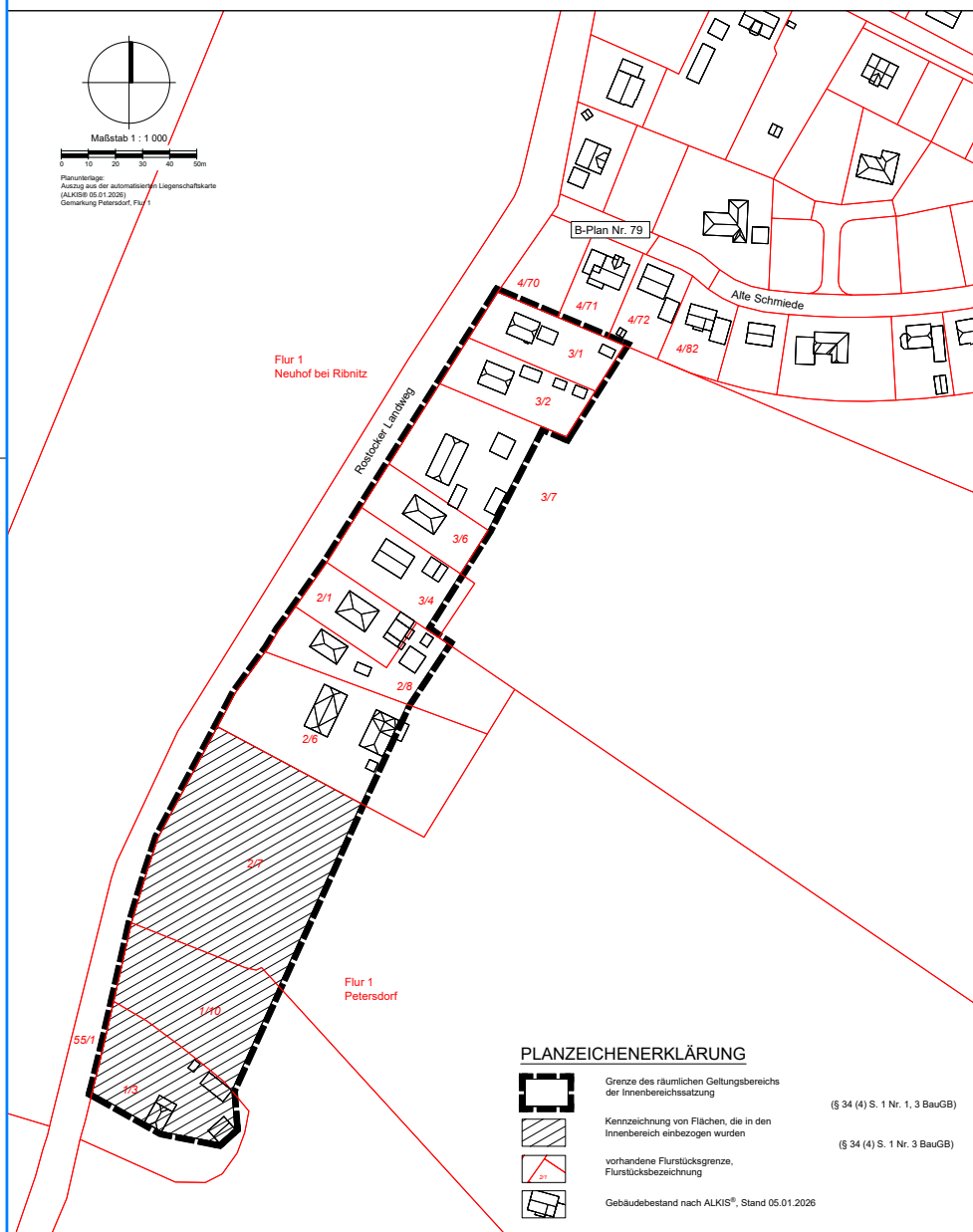
Innenbereichssatzung ‚Rostocker Landweg‘

für den Bereich östlich des Rostocker Landweges in Petersdorf


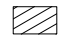


ENTWURF Bearbeitungsstand: 16.01.2026



Ribnitz-Damgarten, (Siegel) Thomas Huth
Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung (§ 34 (4) S. 1 Nr. 1, 3 BauGB)
-  Kennzeichnung von Flächen, die in den Innenbereich einbezogen wurden (§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB)
-  vorhandene Flurstücksgrenze, Flurstücksbezeichnung (§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB)
-  Gebäudebestand nach ALKIS®, Stand 05.01.2026